

KAUFVERTRAG

zwischen

nachfolgend "Käufer/Käuferin" genannt,

und

nachfolgend "Künstler/Künstlerin" genannt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Künstler/die Künstlerin verkauft an den Käufer/die Käuferin das in seinem Eigentum stehende Kunstwerk „_____“ (Titel/ Beschreibung des Kunstwerkes).

§ 2 Kaufpreis

Der Kaufpreis des Kunstwerks beträgt _____ EUR.

Er wird bei Abschluss dieses Vertrages gezahlt.

Der Künstler/die Künstlerin bestätigt, den Betrag erhalten zu haben.

10% des Kaufpreises werden zusätzlich für kukutana fällig. Diese werden extra in Rechnung gestellt.

Hinzu kommen die Kosten für den Versand. Diese werden dem Käufer/der Käuferin von dem Künstler/der Künstlerin benannt und zum Kaufpreis hinzuaddiert.

Beispiel eines Kaufvertrags

kukutana – Vermittlung zeitgenössischer Kunst aus Subsahara Afrika

Ulrich Wunsch | Heiligendammer Str. 9 | 14199 Berlin | Deutschland

§ 3 Verpackung, Versand

Das Kunstwerk (Gemälde, Druck, Fotografie) wird, wenn möglich als Rollbild in einer entsprechend schützenden Verpackung versandt.

Der Versand des Kunstwerks erfolgt schnellstmöglich zu den günstigsten und sichersten Konditionen.

Der Künstler/die Künstlerin informiert den Käufer/der Käuferin über die Kosten für den Versand und die Verpackung.

Der Künstler/die Künstlerin bestätigt, von dem Käufer/der Käuferin die Einwilligung zu Versandart, Verpackung und Versicherung bekommen zu haben.

Der Künstler/die Künstlerin bestätigt, von dem Käufer/der Käuferin den entsprechenden Geldbetrag für Versandart, Verpackung und Versicherung bekommen zu haben.

Der Versand erfolgt nach Bestätigung zu den vereinbarten Konditionen.

Siehe auch unter §6 Transport.

§ 4 Eigentums- und Besitzverschaffung

Das Kunstwerk wird dem Käufer/der Käuferin von dem Künstler/der Künstlerin bei Abschluss der Vereinbarung übergeben, respektive zugesandt.

Der Käufer/die Käuferin bestätigt nach Erhalt, das Kunstwerk bekommen zu haben.

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Übergabe auch das Eigentum auf den Käufer/die Käuferin übergeht.

§ 5 Rechte des Künstlers

Der Künstler/die Künstlerin bleibt berechtigt, eine Entstellung oder eine andere Beeinträchtigung seines Werkes zu verbieten, die geeignet ist, seine berechtigten geistigen oder persönlichen Interessen am Werk zu gefährden.

Der Käufer/die Käuferin ist berechtigt, das Werk einem Museum oder einer ähnlichen Institution zur Durchführung einer Ausstellung zu überlassen oder es in der Öffentlichkeit zu nutzen, etwa durch Hängung in einem öffentlich zugänglichen Gebäude.

Das Werk ist in das entsprechende Werkverzeichnis aufgenommen worden.

Der Künstler/die Künstlerin ist stets als Urheber*in auszuweisen.

§ 6 Gewährleistung, Abwicklung durch kukutana

Der Künstler/die Künstlerin versichert, dass das Kunstwerk frei von Rechten Dritter ist und insbesondere in seinem unbeschränkten Eigentum steht.

Der Käufer/die Käuferin hat das Kunstwerk auf einem aktuellen Foto gesehen und sich aufgrund der Fotografie und der entsprechenden Beschreibung des Künstlers/der Künstlerin für den Erwerb des betreffenden Kunstwerks entschieden.

Der Künstler/die Künstlerin versichert, dass ihm/ihr verborgene Mängel nicht bekannt sind.

Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht.

Die Abwicklung des Geschäfts (Kommunikation mit dem Künstler/der Künstlerin und Überweisung der Zahlung(en) ins Ausland (afrikanischer Kontinent, ausländisches Konto) kann kukutana übernehmen. Die Zahlungen werden im Normalfall über den Zahlungsdienst PayPal abgewickelt, da dies kostenneutral ist.

Der Käufer/die Käuferin überweist den Kaufbetrag auf das Konto von kukutana. Kukutana überweist den Betrag dann an den Künstler/die Künstlerin. Dabei können Überweisungskosten anfallen, sollte der Künstler/die Künstlerin kein PayPal-Konto besitzen. Diese werden in Rechnung gestellt. Alternativ werden moderne Überweisungs-Apps genutzt, die günstiger als Banküberweisungen und ebenso sicher sind.

§ 6 Transport, Versicherung

Die Kosten des Transportes und die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes des Kunstwerkes bei einem Transport trägt der Käufer/die Käuferin.

Der Transport in einer bestmöglichen und schützenden, sicheren Verpackung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen durch den Künstler/die Künstlerin.

Eine Versicherung gegen entsprechende Schäden kann über das Transportunternehmen abgeschlossen werden. Die Kosten trägt nach Nennung der Höhe und positiver Entscheidung der Käufer/die Käuferin.

§ 7 Weiterverkauf, Stornierung, Zahlung

Das Kunstwerk kann jederzeit nach Erhalt/Erwerb über kukutana erneut und kostenlos zum Verkauf angeboten werden.

Auch kann der Kauf, sollte das Kunstwerk noch nicht versandt worden sein, storniert werden. Bereits bezahlte Beträge werden erstattet und rücküberwiesen.

Jede Zahlung erfolgt in Euro.

§ 8 Sonstiges

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz des Künstlers/der Künstlerin.

Erfüllungsort für die Übergabe und somit Übereignung des Kaufgegenstandes ist der Sitz des Käufers/der Käuferin.

Soweit dieser Vertrag Anwendung findet, gilt für das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Parteien das für innerdeutsche Rechtsbeziehungen maßgebliche deutsche Recht.

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Käufers/der Käuferin.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Künstler/Künstlerin (Verkäufer*in)

Ort, Datum: _____

Unterschrift Käufer*in
